

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von dem früheren Erziehungsdirektor vernehmen, wenn es ihm um die Wahrheit zu thun war, und nicht um einen Vorwand, dem Liestaler Turnverein die ihm durch landräthliche Budgetberathung und frühere Uebereinkunft zugesicherte kleine Unterstüzung zu entziehen.

Dem Verein aber möchten wir zutrauen, sich nicht von seinem schönen Ziel abbringen zu lassen. Wenn sein gemeinnütziges Wirken auch von einer Seite eher gehindert als befördert wird, so sind ihm die Väter dankbar, deren Söhne durch seine Bemühungen körperlich entwickelt und zum Militärdienst vorbereitet werden; es ist ihm das Volk dankbar, welches an jedem guten Streben seine Freude hat und dieselbe noch bei jedem Schauturnen unverhohlen fand.

(Landschäftler.)

Lu zern, den 1. Hornung 1865.

Die Volksschuldirektion des Kantons Luzern

an

die Hochwürdige Pfarrgeistlichkeit desselben.

Hochw. Herr Pfarrer!

Die bischöfliche Christenlehrordnung vom 20. Herbstmonat 1855 schreibt vor, daß da wo zur Fastenzeit an zwei Tagen Christenlehre gehalten wird, die Hochw. Herren Pfarrer sich über die Wahl der Tage mit den Ortsschulbehörden ins Einverständniß zu setzen haben. Es scheint, dieses sei an mehreren Orten nicht geschehen; denn wir entnehmen den amtlichen Berichten, daß für diesen Unterricht verschiedene Tage gewählt werden. Wo die Schul- und Pfarrgemeinde zusammen treten, mag das angehen; wo aber eine Schule Kinder aus verschiedenen Pfarrreien hat, da entstehen aus der Verschiedenheit der Tage, welche für den Religionsunterricht angesehen werden, große Störungen.

Wir ersuchen Sie daher, sich mit Ihren Hochw. Herren Nachbarspfarrern hierüber ins Einverständniß zu setzen, damit die Christenlehre auf dieselben Wochentage falle, und von den bezeichneten Tagen den betreffenden Schulkommissionen Kenntniß zu geben.

Beinebens ergreifen wir den Anlaß zur Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Names der Volksschuldirektion:

Der Präsident:

Neward Meyer.

Der Sekretär:

L. Hildebrand.

A n z e i g e n.

A u s c h r e i b u n g.

Es wird eine Lehrstelle am Schullehrerseminar in Küsnacht zunächst für französische Sprache, mit 18 wöchentlichen Stunden, womit auch noch andere Unterrichtsfächer bis zu 28 wöchentlichen Stunden verbunden werden können, zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt je nach Umständen **Fr. 2000—2800**. Die Aspiranten haben ihre Meldungen bis zum 28. Februar 1865 der Erziehungsdirektion einzufinden, und falls sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehranstalten ihre Kenntnisse und ihr Lehrgeschick bereits hinlänglich bewiesen haben, einen mit Zeugnissen belegten Bericht über ihre Studien und bisherigen Leistungen, beizulegen und sich nöthigenfalls einer Probelektion zu unterziehen.

Zürich, den 8. Februar 1865.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. Ed. Suter.

Der Direktionssekretär:

Fr. Schweizer.

Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer.

Die vierjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer sind auf Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 19., 20. 21. und 22. April nächsthin festgesetzt und beginnen am 19. April, Vormittags 8 Uhr im Seminar in Küsnach.

Über den Umfang der Prüfungen und die Anforderungen in den einzelnen Fächern sc. wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden kann.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen Taufchein,zeugnisse über Studien und Sitten, und eine kurze Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Prüfung für die Primar- oder Sekundarlehrer oder als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (im letztern Falle mit Bezeichnung der Fächer) zu bestehen wünschen, wobei noch bemerkt wird, daß zur Prüfung für Sekundarlehrer nur solche zugelassen werden, welche sich die Wahlbarkeit als Primarlehrer bereits erworben haben oder denen die Primarlehrerprüfung vom Erziehungsrathe zu diesem Zwecke erlassen worden ist.

Die Meldungsakten sind spätestens bis Ende März der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 8. Februar 1865.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. Ed. Suter.

Der Direktionssekretär:

Fr. Schweizer.

Im Verlag von L. Hitz in Chur ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufgaben

zur
Nebung im mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck
in den
mittleren Klassen der Volksschule.

für die Hand des Schülers eingerichtet.

Mit einer Anleitung für den Lehrer.

herausgegeben von

J. M. Caminada, Lehrer der Musterschule in Chur.

Mit einem Vorwort von Seminardirektor S. Zuberbühler.

Gehestet Fr. 1. 30; die Aufgaben allein carton. 50 Rvn.

Herr Zuberbühler sagt darüber im Vorwort: „Durch die Bearbeitung und Herausgabe der „Nebungen für den mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck in den mittleren Klassen der Volksschulen“ kommt Herr Caminada, Lehrer an der Musterschule in Chur, einem dringenden Bedürfnisse entgegen. Der Unterzeichnete hat die Arbeit mit besonderem Interesse geprüft und darf sie als eine ganz selbstständige, auf reifer und vielgeprüfter Erfahrung beruhende bezeichnen. Sie geht aus der Praxis hervor und hat daher auch einen ganz besondern Werth für die Schule. Die für die Schüler bezeichneten Nebungen und Aufgaben sind vorzüglich geeignet, die Sprachkraft derselben zu schärfen, das Denken zu üben und den Ausdruck freier zu gestalten: ebenso trefflich ist die an methodischen Winken so reiche Anleitung für den Lehrer“ sc.

Neue gute Musikalien, beispiellos billig.

Statt Ladenpreis Fr. 48 für nur Fr. 6.

Bei G. Stangel in Leipzig ist zu haben:

Neueste Pianoforte-Bibliothek. Neueste Serie, enthaltend die vorzüglichsten und beliebtesten Clavierstücke leichter und mittlerer Gattung der berühmtesten Componisten als von Beethoven, C. M. v. Weber, Mozart, Czerny, Abt, Ries, C. Krebs, Hummel, Canthal, sc. bestehend in

Ouvertüren, Potpourris, Variationen, Introductionen, Etuden, Rondos, Phantasien, Übungsstücke, Polka's, Tänze, sc. Größtes Notensformat. Eleg. in Enveloppen. Statt Ladenpreis 12 Thl. für nur Fr. 6.

Direkt sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen von G. Stangels Antiquar.-Buchhandlung in Leipzig. Briefe und Gelder erbitte frank.

Zu beziehen durch Meyer und Zeller in Zürich.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Kt. Thurgau.

Druck und Verlag: J. Feierabend, Kreuzlingen Kt. Thurgau.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg. Samstag, den 25. Februar 1865. Nr. 8.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die gespaltene Zeitzeile 5 Rp. (1½ Krz. oder 2/5 Sgr.)

„In welchem Verhältnisse soll der Unterricht in der Muttersprache zum Unterrichte in den sogenannten Realien stehen, damit die Zwecke beider Richtungen in der Volksschule erreicht werden?“

II.

Diese Frage kommt in der Versammlung des schweiz. Lehrervereins zur Diskussion, und zwar in der Sektion für Primarschulen. Sie ist schon so häufig und so vielseitig in Konferenzen, Zeitschriften, Handbüchern u. s. w. erörtert worden, daß es ziemlich schwer werden dürfte, dieselbe nach neuen Gesichtspunkten aufzufassen und ihr neue Ergebnisse abzугewinnen. Ich habe auch keineswegs die Absicht, in diesem Blatte jetzt schon eine maßgebende Erörterung und eine präzise Beantwortung dieser Frage zu versuchen, das hieße ja Referaten und Diskussionen vorgreifen; ich möchte nur das Nachdenken über den Gegenstand neu anregen, und zwar dadurch, daß ich auf bezügliche Aussassungen, Behauptungen und faktische Gestaltungen hinweise. Es befällt mich jedesmal eine Art Mizstimmung, wenn ich veranlaßt bin, in der Lehrerzeitung wiederum auf Gegenstände der Volksschulpädagogik einzutreten, von welchen man voraussehen muß, daß sie hinsichtlich ihres Inhaltes und ihrer Behandlung gar vielen Lehrern vollständig bekannt seien. Wollen ja hochgebildete und geistreiche Männer von solcher Pädagogik nichts mehr lesen und hören, weil diese, wie jene behaupten, über Grundsätze, Stoff und Methode nie und nirgends zu einem Abschluß und festen Bestande komme, sondern sich in ewiger Sisyphusarbeit abmühe: das bereits Erdachte und Erfundene auch nochmals zu erdenken und zu erfinden, das Gegebene und Vorhandene wiederzugeben und neu zu geben; heute zu verwerfen, was sie gestern gepriesen, und morgen wieder aufzunehmen, was sie heute weggeworfen. Solche Männer wagen sogar zu behaupten, die Schulpädagogik sei bis jetzt noch nicht einmal im Stande gewesen, den Lehrerzöglingen einen festen Gang, der sicher zum rechten Ziele führt, für ihre praktische Thätigkeit vorzuzeichnen. Auf die einfachsten Fragen über Methodik erhalte man die verschiedenartigsten, meist unbestimmte und unsichere Antworten. Häufig müsse man sich bei Probelektionen überzeugen, daß der Praktikant zur Erreichung eines nahe gelegenen Ziels weder Weg noch Steg kenne und in willkürlichen und zufälligen Gängen unsicher umher tappe.*)

*.) Aus diesen leibigen Vorkommenheiten schöpft dann der Ollentantismus, der auf dem Gebiete der Schulpädagogik mit lächerlicher Unmaßlichkeit auftritt, seine vorgebliche Berechtigung. Aerzte und Advokaten, wenn sie kaum einmal eine Schule betreten — hysterische Blaustümpe und cholericische Schwarzröcke, die kaum ein einzelnes Kindlein, geschweige eine Schule mit 60—80 robusten wilden Knaben und Mädchen leiten und unterrichten könnten: alle diese und jene wollen dann auch den erfahrenen und tüchtigen Schulmann in seinem Berufe meistern, das ist bedauerlich und ärgerlich; aber schädlich und gefährlich ist's, wenn mittelmäßige Geister sich zu Reformen aufzulähen, anstatt erst das Vorhandene recht verstehten und anwenden zu lernen.

Ich möchte gerne solche Behauptungen als unrichtige und unbillige zurückweisen; aber leider muß ich zugeben, daß sie gar oft durch Erfahrungen gerechtfertigt sind. Es kommt nicht selten vor, daß man von sichern Mitteln, die sich trefflich bewährt haben, im ruhelosen Streben nach den besten abgeht; daß man erprobt gute Wege verläßt, um im Aussuchen der besten umherzuirren. Man wähnt den Fortschritt nur in neuen Mitteln und Wegen zu finden, während er doch auch daraus sich ergibt, die vorhandenen Mittel immer geschickter und erfolgreicher anzuwenden und die bekannten Wege immer fester und zuverlässlicher zu machen.

Diese Neußerungen sollen gleichsam als eine Art Entschuldigung voranstehen, wenn ich (zur Betrachtnahme der Frage besonders aufgesfordert) in den bezüglichen Aphorismen etwa auf Grundsätze und Lehren zurückkomme, die längst öffentlich ausgesprochen und der päd. Literatur bereits einverlebt worden sind.

„Unterricht in der Muttersprache auf der Primarstufe“ — unter diesem Worte begreife ich: Sprachbildung im Bereiche der allgemeinen Volksschulen. Die Aufgabe ist: sowohl Uebung und Bildung der Sprachorgane und des Sprachvermögens überhaupt in praktischer und formaler Richtung; als auch Uebung und Bildung der Sprache zum Medium des Unterrichtes und der Lehre in intellektueller, moralisch-religiöser und realistischer Richtung. Wenn das Sprachvermögen nicht genügende rezeptive Stärke erlangt hat, um die anderseitige Sprachmittheilung aufzufassen und zu verstehen, so bleiben Unterricht und Lehre ohne Eindruck und Wirkung; und wenn die reproduktiven Sprachkräfte nicht so weit geübt und gebildet sind, daß sie zur Prüfung und Kontrolle der Aussäffung und des Verständnisses dienen können, so bleiben die Resultate des Unterrichts und der Lehre unerkannt und unsicher.

„Es kommt halt doch hauptsächlich darauf an, daß die Kinder gut verstehen und gut antworten“ — sagte mir einst ein alter Lehrer, und in dieser schlichten Neußerung liegt ein Schatz von pädagogischer Weisheit.

Ich möchte behaupten, Sprachbildung äußere ihre Einwirkung auf alle Fächer, selbst auf die mathematischen. Als einst ein Mitglied einer Aufsichtsbehörde den Fachlehrer N. N. über seine Leistungen in Arithmetik und Geometrie komplimentirte, erwiederte dieser sprudelnd: Sehen Sie, ich kann nur darum Solches leisten, weil der Sprachunterricht eine scharfe Auffassung und korrekte Antwort vorbereitet.

In der allgemeinen Volksschule namentlich hat die Sprachbildung vorherrschende Bedeutung. Der Unterricht im Sprechen (Neden), Schreiben und Lesen bewegt sich im Gebiete der Sprachbildung. In Rede und Schrift wird der Lehr- und Lernstoff dargeboten, erklärt und eingeübt. Sprachbildung soll mit der ersten Schulstunde beginnen und bis zur letzten fortgeübt werden. So mit andern Worten gesagt: Der Unterricht in der Muttersprache tritt schon in den ersten Schulmonaten in ein inniges Verhältniß zu den „sogenannten Realien.“

Die Sprachübungen stellen sich da zur Aufgabe, daß das Kind die fachlichen Gegenstände seiner nächsten Umgebung richtig benennen lerne; ebenso Thiere, Pflanzen und Mineralien seines Anschaungskreises u. s. w. Im Fortgange unterscheidet das Kind die Eigenschaften und Beschaffenheiten, die Thätigkeiten und Zustände der bekannten und richtig benannten Gegenstände und die Wortübungen erweitern sich zu Satzbildungen, indem statt des einzelnen Namens eine Aussage gegeben wird. Schon im ersten Schuljahre erlangt das Kind so viel Fertigkeit, daß es Sprachlaute mit Buchstaben bezeichnen, Silben und Wörter schreiben, und die Schrift wiederum belauten, d. h. Silben und Wörter lesen kann. Die Uebungen im Sprechen, Schreiben und Lesen stehen fortan in steter Wechselwirkung und in innigster Verbindung; sie bewegen sich auch im zweiten Jahre

noch in der elementaren Sphäre der Benennung und einfachen Aussagen: Wortübungen und Satzübungen. Solche Sprachübungen sind aber fortwährend zugleich Übungen des Anschauungs- und Denkvermögens und der Stoff hiesfür, aus dem Lebenskreise des Kindes genommen, ist ein sinnlich wahrnehmbarer, ein realer. Schon im dritten Schuljahre mag das Kind im Stande sein, zunächst mündlich eine Anzahl Aussagen über einen Gegenstand, der zur Übung des Anschauungs- und Vorstellungsvermögens dargeboten wurde, aneinanderzureihen. Wird diese Reihenfolge vom Aussagen schriftlich gegeben, so entstehen hiervon in einfachen Sätzen die ersten realistischen Beschreibungen von technischen Gegenständen, von Pflanzen und Thieren.

Mit dieser Darstellung will ich keineswegs sagen, daß schon der elementare „Unterricht in der Muttersprache“ eine wissenschaftliche Beziehung zu den „gegenannten Realien“ habe, nämlich zu den Realfächern z. B. Geographie, Naturkunde, Geschichte; ich wollte nur zeigen, daß schon auf der Elementarstufe, insofern der Sprachunterricht das Anschauungs- und Denkvermögen in Anspruch nimmt und reale Objekte zur Vorlage hat, eine Wechselwirkung, ich möchte fast sagen eine naturgemäße Verbindung der Sprachbildung mit der Realbildung wahrnehmbar wird.

— (Eingesandt.) An diejenigen Herren Visita-, Inspekt- und andere Loren, die es angeht.

Sie haben, verehrteste Herren, zweifelsohne in Nr. 5 dieses Blattes das hübsche Geschichtchen von jenem glücklichen Dorfchulmeister in England gelesen, welcher in den Augen des in Anfrage gestellten Knaben an Würdigkeit nicht etwa nur den eben auf Besuch anwesenden edlen Lord übertraf, sondern von dem braven Jungen ohne Umschweife zum Nächsten nach dem König deklariert wurde? Oder falls Sie dasselbe etwa übersehen haben sollten, so sind Sie hiemit gesziemend gebeten, es nachträglich doch noch einiger Aufmerksamkeit zu würdigen und dann gütigst die nachstehenden Fragen, die eine kleine Anwendung jener englischen Anekdote auf vaterländische Verhältnisse versuchen, sich im Stillen selbst zu beantworten.

Soll wirklich der Lehrer in der Volksschule bei seinen Schülern als oberste Autorität in seiner Schule gelten, d. h. soll er das volle und unbedingte Zutrauen Derselben besitzen, welche er zu lehren und zu erziehen hat; oder können — einer gedeihlichen Wirksamkeit unbeschadet — seinen Schülern Zweifel an seiner Fähigung oder an seiner Pflichttreue beigebracht werden? Ist es recht, wenn solche Zweifel erregt werden durch Eltern oder andere erwachsene Personen, indem diese einer augenblicklichen Stimmung, einem persönlichen Zweifel unbedeutlich Ausdruck geben oder überhaupt von des Lehrers Persönlichkeit, Vergangenheit, Wirksamkeit u. dgl. geringschätzig reden? Ist es recht, d. h. pädagogisch zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, wenn solche Zweifel erregt werden durch Schulmänner selbst oder durch Solche, welche wenigstens ein Amt, das schulverständige Männer erfordert, bekleiden — indem sie als Mitglieder oder als Vertreter irgend einer Oberbehörde den Lehrer in Umgangsformen, Geberde und Sprache, von oben herab behandeln; indem sie insbesondere bei allfälligen Schulbesuchen, die von keinerlei außergewöhnlichen Zwecken begleitet sind, ihr Notizbüchelchen bedächtig aus der Tasche und die verstohlenen Blicke der Schüler auf das geheimnisvolle Notizbüchelchen ziehen, dann von Zeit zu Zeit mit gewichtiger Amtsmiene, als handle es sich um ein Gerichtsprotokoll, Aufzeichnungen machen, hernach aber in souveränes Schweigen sich hüllen und das durch die ganze Szene vielleicht beengte Gemüth des Lehrers in peinlicher Ungewißheit über die Bedeutung des Besuches lassen?

Dürfte nicht etwa der Lehrer mißmuthig werden und seinen Mißmuth auch gelegentlich die Schüler gar wohl — mit oder ohne Absicht — merken lassen? Und hieße das nicht eine

Autorität wechselweise durch die andere untergraben? Sollte der Lehrer etwa nicht verlangen dürfen, ja wird er nicht geradezu, wenn er ein rechter Lehrer ist, das unbedingte Verlangen stellen: So lange mich meine Oberbehörde an meinem Posten beläßt, so lange hat sie das nothwendige Vertrauen zwischen mir und meinen Schülern unverzüglich zu respektiren und zu diesem Zwecke von Winken, Ermahnungen u. dgl., die sie mir zu ertheilen in den Fall kommen mag, meine Schüler in keiner Weise Zeugen werden zu lassen; wenn ich eine Autorität anerkennen soll, so hat man auch meine Autorität an ihrem Orte anzuerkennen und zu wahren, und hat diese namentlich auch bei den Jahresprüfungen dadurch zu respektiren, daß nicht vor den Augen der Jugend die Prüfung durch demüthigende Formalitäten recht augensällig zu einer alljährlich sich erneuernden Abschätzung der Person des Lehrers gemacht werde.

Geehrteste Herren! Vermöchten diese Fragen wirklich etwelches ungewohnte Nachdenken in Ihnen zu erregen, dann hätten schon um deswillen jener brave englische Junge und sein glücklicher Schulmeister nicht umsonst gelebt.

A. St. Gallen. Rorschach. † Der hiesige Ort soll wieder um eine Zierde reicher werden durch ein Institut, das nicht um irgend einer Geldspekulation willen ins Leben gerufen wird, sondern als eine Pflanzstätte weiblicher Bildung und Erziehung zu wirken bestimmt ist. Die Organisation unserer öffentlichen Schulen ist nämlich insofern noch eine mangelhafte, als dieselben unsern aus der Primarschule entlassenen Töchtern keine Gelegenheit zu ihrer weiten Ausbildung bieten. Die bestehende Real- oder Sekundarschule ist ausschließlich Knaben-schule, und gehört nicht einmal der politischen, sondern nur der Ortsgemeinde an, was mit Rücksicht auf die lokal-historische Entwicklung unseres Schulwesens auch den weiten Uebelstand bedingt, daß eine Reorganisation derselben im Sinne und nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit leider noch nicht so bald Aussicht auf Verwirklichung haben kann. Es muß daher, soll anders den Töchtern Gelegenheit zu weiterer Ausbildung gegeben werden, als die Primarschule sie bieten kann, die Privathäufigkeit ins Mittel treten, und es haben auch wirklich schon seit mehreren Jahren zwei Privatinstitute bestanden, von denen jedoch keines die vorhandenen Bedürfnisse in vollständiger Weise zu befriedigen im Stande war; das eine nicht, weil es als theodosianisches Lehrschwesterninstitut einem großen Theil unserer Bevölkerung nicht zusagt, und das andere nicht, weil ihm die erforderlichen ökonomischen Mittel zur wünschbar vollständigen Einrichtung nach Raum und Lehrkräften nicht zu Gebote standen.

Um nun diesen Uebelständen in kräftiger und nachhaltiger Weise zu begegnen, bildete sich unter der Initiative einiger sich um die Jugendbildung interessirender Männer im letzten Herbst ein Garantie-Aktienverein, der es sich zur Aufgabe setzte, unter Inkorporirung des zweiten jener zitierten Institute eine Töchter-Realschule zu gründen, welche möglichst allen Anforderungen einer gesunden Pädagogik entsprechen soll. Aber nicht bei der bloßen Schule bleibt der Verein stehen; er errichtet zugleich ein Mädchen-Erziehungs-Institut, das den Töchtern der deutschen und französischen Schweiz und der benachbarten deutschen Staaten offen steht. Die äußerst freundliche, angenehme und gesunde Lage des Ortes, das dem Verein zu Gebote stehende überaus günstig gelegene, und für ein Pensionat sich trefflich eignende Lokal, ließen von vornherein erwarten, daß, sofern die Anstalt in Bezug auf Erziehung und Unterricht in tüchtige Hände gelegt wird, auch auswärts wohnende Eltern gerne derselben ihre Töchter übergeben werden. Daß es aber an einer tüchtigen Leitung, an einer wohldurchdachten, zweckmäßigen Organisation und innern Einrichtung der ganzen Anstalt nicht fehlen werde, dafür bürgen Charakter, Grundsätze, Lebensanschauungen und eruster Wille derjenigen Männer, die der Verein an die Spitze gestellt hat; bürgen auch nicht weniger diejenigen Erziehungs- und Lehrkräfte, welche bereits für die Anstalt gewonnen sind, und mit gleicher Gewissenhaftigkeit werden ergänzt oder vermehrt

werden, sowie die Frequenz des Institutes solches nöthig macht. Der Verein ist entschlossen, keine Opfer zu scheuen, um eine Bildungsanstalt zu schaffen, die sich des vollen Vertrauens in- und auswärts würdig erweist; die den ihr übergebenen Töchtern diejenige Schulbildung und diejenige praktische, verständige, Körper, Geist und Herz in harmonischer Einheit entwickelnde Erziehung gibt, deren sie bedürfen, um einst tüchtige Hausfrauen und Mütter zu werden. Keine Verzärtelung, keine Verwöhnung, keine schiefe oder einseitige Richtung soll da Platz greifen können, mit einem Worte: das ganze Instituts-Schulleben soll ein körperlich und geistig wahrhaft gesundes sein.

Wir können daher das dieser Tage ausgegebene Programm des neuen Institutes mit vollster Überzeugung der allgemeinen Beachtung empfehlen und wünschen nur, daß sich denselben da und dort gleich von Anfang an das Vertrauen zuwenden möge, das, wie wir mit aller Sicherheit voraussagen dürfen, die Zukunft nach allen Richtungen hin genügend rechtsfertigen wird.

Zürich. Der Pestalozzi-Hülsverein von Wädensweil feierte am 12. d. sein 19. Jahresfest. Letztes Jahr unterstützte er 17 Kranke und verwendete 1299 Fr. für Bekleidung armer Schulkinder. Der Fonds besteht gegenwärtig aus 8079 Fr. **Bern.** Am 4. Jan. wurde unter allgemeiner Trauer und Theilnahme der Oberlehrer Allenbach in Säueen zu Grabe getragen. Schon im 23. Lebensjahre wurde er vom Tode ereilt.

Schwyz. Einsiedeln. Am 14. d. wurde hier ein Veteran unsers Lehrstandes zur Erde bestattet: Hr. Mrd. Dom. Kälin, eine Zeit lang Privatlehrer, sodann viele Jahre hindurch Primarlehrer des Viertels Groß. R. I. P.

Bug. Die mit der Spinnerei Hagnedorf-Cham in Verbindung stehende Erziehungs- und Arbeitsanstalt hat ihr erstes Jahr zurückgelegt. Die Einnahmen betrugen Fr. 14,689 (darunter Fr. 14,183 Fabrikdienst), die Ausgaben Fr. 14,619. Am 31. Dez. 1864 befanden sich 66 Kinder in der Anstalt, der vier Lehrschwestern und eine Magd vorstehen. Die meisten Kinder gehören den Kantonen Bug, Aargau und Unterwalden an. Wegen Mangel an Arbeit steht zu befürchten, daß ihre Zahl auf 30 bis 40 reduziert wird.

Baselstadt. Laut dem „Volksfreund“ wurde Montag Abend ein Unglück durch seltene Geistesgegenwart von Knaben verhindert. Auf der Kleinbaslerseite des Rheins belustigten sich eine Anzahl von Knaben auf dem ziemlich weit hinaus gesbrotenen Flüß. Unter einem derselben, der sich zu weit hinausgewagt hatte, brach das Eis. Statt nach Hülse zu schreien oder zu laufen, während welcher Zeit ihr Kamerad vermutlich ertrunken wäre, bildeten die übrigen Knaben rasch eine Kette, und indem sie sich fest an den Händen hielten, während der äußerste der Kette dem eingebrochenen die Hand hinstreckte, gelang es ihnen, den verunglückten ohne andere Hülse wieder auf das Trockene zu bringen.

Appenzell. Trogen. Mittwoch den 15. d. starb hier Herr Johann Jakob Tobler, Lehrer am Bach. Ein dreitägiges schmerzvolles Krankenlager machte seinem treuen und gesegneten Wirken schnell ein Ende und riß ihn in seinem besten Mannesalter mitten aus seiner zahlreichen Familie, mitten aus seinem schönen Wirkungskreise heraus, dem er sich in Liebe und Treue so eifrig, so pflichtergeben hingepflegt hatte. Sein unerwarteter Hinschied wird daher ganz besonders in seinem Schulbezirke, aber auch in weiteren Kreisen allgemein und schmerzlich bedauert. —

Heiden. Am 15. Februar starb hier in Folge eines Hirnschlages P. Theodosius Florintini, geb. 23. Mai 1808 zu Münster im K. Graubünden. — Wir werden auf das Leben und Streben dieses Mannes in einem besondern Artikel zurückkommen; vorerst geben wir folgende Neuzeitung des Volkschulblattes für die kath. Schweiz (Nr. 7).

„In der That eine Trauerkunde für unser ganzes schweizerisches Vaterland ist diese Todesnachricht. Wenn ein großer Mann dahinscheidet, der in seinem Leben Tausende von Menschen bewegt hat und ein Verfechter der höchsten Interessen der Menschheit gewesen ist, so gibt es in seinem Vaterlande keinen fühlenden Menschen, der ihm nicht den Tribut der Achtung mit trauern dem Herzen spendet und mit Wehmuth zu der Höhe emporblickt, die der Hingeschiedene, einem kühnen Adler gleich, in starkem Fluge durchmessen und belebt hat. Da schwinden alle Neugierlichkeiten, und ob der Hingeschwundene das Kleid eines Bundespräsidenten getragen oder in der armen Kutte des Kapuziners vor unsern Augen gewandelt, das übt keinen Einfluß mehr: wir erkennen in ihm nur den großen Mann, den Patrioten, den Freund des Volkes, den strebenden hohen Geist.“

Watt. Ein Schüler, der seinen Lehrer geschlagen, wurde von dem Polizeigericht zu acht Tagen Einsperrung verurtheilt.

Deutschland. Leipzig. Es herrscht hier immer noch starker Unwill gegen die sog. Pestalozzistiftung. Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die hiesigen Blätter, daß ein dreizehnjähriges Mädchen, von Hunger und Durst erstarct, im benachbarten Rosenthal aufgefunden und im Jakobsspital untergebracht worden sei. Selbst Durst, Hunger und Frost während vier Nächten und fünf Tagen und die Schrecknisse der Nacht vermochten nicht es in seinen bisherigen Aufenthaltsort zurückzuführen; das Kind wurde bald darauf amputirt und am 12. Dez. erlag es seinen Leiden. Dieses Kind stammte aus dem hiesigen Pestalozzistift, aber die Verwaltung dieses Stifts hat nicht die geringste Theilnahme an dem Geschick des entflohenen Kindes kundgegeben: hat nicht ausgesendet, das Kind zu suchen und zurückzubringen; hat nicht einmal eine Bekanntmachung erlassen, nicht das sichere Mittel der öffentlichen Polizeigewalt zur Findung des Kindes ausgeboten, und scheint sich auf den Zauber des Systems der in seinem Innern herrschenden Besserungsmittel der Kinder verlassen zu haben. Als der Stiefvater des entflohenen Kindes einige Zeit nach der Flucht desselben bei dem Lehrer oder Verwalter des Stifts anfragte, warum man denn das Kind nicht gesucht, soll er die Antwort erhalten haben: „Die Range wird schon von selbst zurückkommen.“ Dem Stadtrath hat dieser Fall keine Veranlassung zu einem genaueren Einblick in das Getreibe der im Rettungshaus des Pestalozzistifts herrschenden Menschenerziehungsmethode gegeben; dafür ist dem Stadtverordnetenkollegium ein von 38 Mitgliedern desselben unterzeichneter Antrag übergeben worden, welcher die fragliche Angelegenheit in einer Weise zur Sprache bringt, die ein Vertuschen, ja auch eine nur oberflächliche Untersuchung derselben geradezu unmöglich macht. Die Stadt Leipzig hat nämlich, trotz des privaten Charakters des Pestalozzistifts, doch ein doppeltes sehr gewichtiges Interesse an demselben. Die Stadt hat dem Stift ein Areal verpachtet, welches sie jederzeit nach Ablauf einer einjährigen Kündigung zurückfordern kann, und ferner hat es der Stadtrath für angemessen erachtet, diesem zur „Rettung verwahrloster Kinder“ bestimmten Stift alljährlich eine Anzahl städtischer Waisenkindern zuzuweisen, lediglich, wie ein Stadtverordneter behauptete, damit das Stift überhaupt bestehen könne. Daß ein schlechter Geist und eine rohe Behandlung in dem Rettungshause herrsche, soll, ganz abgesehen von dem vorliegenden Fall, durch viele andere Argumente nachgewiesen sein. Ullängst kam eine Mutter auf das Rathaus, ihr Kind an der Hand, und erklärte, sie nehme es aus dem Stift zurück, weil die Kinder in demselben „wie das Vieh“ behandelt würden; und als der dazwischentrete, jedoch zum Stift in Beziehung stehende Stadtrath mit Entschiedenheit gegen solche Behauptung austrat, hatte die Frau ihre Behauptung tatsächlich zu belegen gewußt. Stadtverordnete haben an Ort und Stelle Beobachtungen gemacht; sie finden die Eindrücke, die dort gegeben werden, widerlich, finster, abstoßend, und eher geeignet, schlechte Neigung zu erhärten und zu verstärken, als zu mildern und zum Bessern zu wenden; eine unverständliche Glaubensmystik durchzieht das ganze System der „Rettung.“